

Aufleihen 324 292 M.; Kriegsunterstützung 4 612 414 Mark und Abschreibungen 893 615 M. (i. V. 893 635 Mark). Der hierauf verbleibende Kriegsgewinn beträgt 21 298 115 M. (i. V. 18 892 640 M.). Das gegenwärtige Aktienkapital hat die Höhe von 155 Millionen Mark, für das eine Dividende von 11 Prozent (i. V. 10 Prozent) gleich 17 050 000 M. zur Aussichtung gelangt.

Ferner wurden an Summen verausgabt: Lantinen und Aufschlussrat 542 500 M., Gratifikation an Beamte 1½ Millionen M., Zuwendungen an Unterstützungsfonds 1½ Millionen M. und Vortrag auf neue Rechnung 705 615 M. Wie ferner ersichtlich ist auch der sonstige Finanzstand der A. G. G. gegenwärtig durchaus günstig und ist ein BankguVorstand von 90 618 734 M. (i. V. 76 973 275 M.) auszuweisen. Vom A. G. G.-Vorstand wird im Rechtnachricht berichtet bemerkt, daß die Werksstätten das ganze Jahr hindurch mit Friedensarbeiten zureichend beschäftigt gewesen waren und außerdem standen die Werke in weittem Umfang der Landesverteidigung zur Verfügung. Auch den Arbeiterclubs ist im Bericht Erwähnung getan, und zwar berichtet der Vorstand hervorhebt, daß nicht immer die erhebliche Sicherung der Löhne, sowie des Hobna erstaunlich in der Preissteigerung angemessen ausgesehen können.

Im weiteren gibt der Bericht Auskunft, daß sich für die A. G. G. größere Verluste im feindlichen Auslande oder jenseits der Meere nicht ergeben haben und wo solche sich ergaben, sind sie durch Rücklagen oder sonstige Sicherheiten reichlich gedeckt und ohne Schaden für die Gesellschaft gewesen. Auch steht es das Unternehmen durch die Kriegswirren von nennenswerten Verlusten bisher vollständig geblieben.

Was aus dem Bericht nicht ersichtlich ist, die Zahl der gegenwärtig tätigen Arbeiter. Im vorjährigen Bericht wurde diese mit insgesamt 71 000 angegeben.

Die Geschäftsausichten sollen auch für das kommende Geschäftsjahr durchaus gute und gesicherte sein und befinden sich größere Privataufträge in Arbeit und andere sind ihrem Abschluß nahe. Alles in allem betrachtet, ist der Jahresabschluß wider Erwartung ein höchst zufriedenstellend, und den Herren Aktionären wird sich wohl kein Grund geboten haben, den Gesellschaftsvorstand in seiner Tätigkeit zu kritisieren. Der Krieg mit seinen Ansehern, der hohe Gewinn und die gestiegene Dividende sind doch alles Dinge, die ein Aktiönerherz liebt und die ihn, da die Zukunft gut, wohlwollend bestimmen. Ganz, welch ein gewaltiger Eindruck, in schwerer Zeit, inmitten eines ungeheuren Weltkrieges! 21 298 115 M. Kriegsgewinn und Dividendensteigerung von 10 auf 11 Prozent.

Wieviel edle Schwertkämpfer leben an dieser ungeheuren Summe, um sie zusammenzuhauen? Von fleißigen Arbeiterbielen ist der hohe Goldberg im Laufe eines Jahres zusammengetragen worden, für den sie Leben und Gesundheit abgaben, der aber nicht ihre Frucht wurde. Sie sehen jetzt von weitem zu, wie andere, die nichts dazu getan, ihn sich jetzt als ihr einen teilen.

Für jene Tausende, die die vielen Millionen schufen, hat die Aktiönerversammlung keine Worte des Lobes und der Anerkennung gefunden, sondern im Gegenteil nur abfälligste Bemerkungen übrig gehabt und gegen die Arbeiter den Vorwurf erhoben, daß allzu hohe Lohnforderungen gestellt worden seien, die nachteilig auf die Preissteigerung gewirkt hätten. Da sich ein Widerspruch gegen den Vorwurf auf die Arbeiter nicht erhob, ist er mit Zustimmung der gesamten Aktiöner getan worden. Da dieser Vorwurf zu Unrecht erhoben ist und den wirtschaftlichen Tatsachen widerspricht, geht es nicht an, um an ihm zu schwärzen und vorüberzugehen, sondern wir weisen ihn aus das entschiedenste zurück und sind in der Lage, das Gegenteil der Behauptung zu beweisen. Was heißt hohe Löhne? Der Begriff kann doch nur der sein, wenn über die besten Löhne, die an einem Ort bestehen, um ein bedeutendes hinausgegangen sind. Ist dies bei den Arbeitern in der Allgemeinen Elektroindustrie der Fall? Wie Figur zeigt, durchaus nicht, sondern das gerade Gegenteil ist ein, indem die A. G. G. in der Lohnzahlung weit unter dem üblichen Durchschnitt sich bewegt und zum Teil sehr schlechte Löhne an ihre Arbeiter zahlt. Diese treten jetzt, da der Krieg eine ungeheure Steuer verursacht hat und die Lebenshaltung weit schwieriger geworden ist, um so höherer in Erachtung. Der Vorstand der A. G. G. hätte besser getan, mit seinen Behauptungen vorsichtiger umzugehen, und ehe der zu solchen folgeschwernen Anschuldigungen schreibt, sich ein wenig mehr zu informieren. Nach oberflächlicher Einsicht in die Lohnlisten kommt er sich überzeugen, daß es noch eine recht ansehnliche Zahl Arbeiter in den A. G. G. Vertrieben gibt, die zu einem Stundenlohn von 42 Pf. arbeiten und würde die Darstellung etwas eingehender erfolgen, so würde festzustellen sein, daß außerdem ein sehr erheblicher Prozentatz Arbeiter tätig ist, die mit ihren

Löhnen um ein wenig über 42 Pf. Stundenlohn hinausragen. Will die A. G. G. die doch sonst so außerordentlich gut rechnerisch veranlagt ist, der Welt glauben machen, daß mit Löhnen von 42, 44 und 45 Pf. pro Stunde in der jetzigen Zeit ein genügendes Auskommen gewährleistet ist? Sie wird es zweifellos auch als eine Unmöglichkeit ansehen, aber ihr Streben verfolgt die Absicht, die niedrigen Löhne über die Kriegszeit hinaus zu halten, um späteren diese Lohnsätze als regulär gelten zu lassen. Höchstwahrscheinlich rechnet die A. G. G. damit, daß nach Beendigung des Krieges die Arbeitskräfte so zahlreich sind, und sie mir Freuden zugreifen, wenn ihr Beschäftigung zu 42 Pf. Stundenlohn geboten wird. Und im weiteren dürfte es hierbei um die einst hemmenden Krieger abgesehen sein, sie zu diesen Löhnen zu beschäftigen, um sie so dem täglichen Dant des Vaterlandes teilhaftig werden zu lassen. Es wäre dies ein Schauspiel eigener Art, Jahr und Tag für das Wohl des Vaterlandes, unter Einziehung von Zeit und Gesundheit, zu kämpfen und später von der heimatlichen Industrie als Dant minderwertig entdeckt

Daher, Einigkeit im Ziel, Festigkeit im Handeln und Geschlossenheit in der Organisation ist die beste, bewährteste Kampfweise, um einsetzende Widerstände erfolgreich zu besiegen.

Eisenbahner, Handels- und Transportarbeiter in Großbritannien im Jahre 1914.

In der neuesten Nummer der "Labour Gazette" werden die Zahlen über die Mitgliederbewegung der britischen Gewerbevereinigung für das Jahr 1914 veröffentlicht. Da Großbritannien selbst von den Kriegsspielen direkt nicht berührt wird, und keiner durch den Umstand, daß in diesem Lande die allgemeine Wirtschaft nicht besteht, ist es eher erklärlich, daß es den Gewerbevereinigungen möglich ist, den Mitgliederstand auch im Jahre 1914 zu erhalten. Die Gesamtmitgliederzahl hat sogar eine Erholung von 31 672 Mitgliedern = 0,2 Prozent erfahren. Eine Reihe Organisationen hat allerdings insoweit der militärischen Krisiszeit einen Verlust an Mitgliedern erfahren, der aber ausgeglichen und überwältigt wurde durch die Organisationen derjenigen Gewerbe, die die Heereslieferungen usw. betreibt.

Die zur Veröffentlichung gelangenden Zahlen über die britische Gewerbevereinigung sind ja immer recht dürfig gewesen und haben auch im Brüderlichkeit erklärterweise keine Erholung erfahren. Die Erhebungen über die Mitgliederbewegung, die Untersuchung der einzelnen Organisationen werden nicht in anderen Ländern von der Gewerbezentrale vorgenommen, sondern von dem Arbeitsamt (Department of Labour Statistics). Von delem aus werden jährlich die bei diesem Amt registrierten und ihm sonst bekannten Organisationen zur Berichterstattung aufgefordert, und das so erhaltene Material der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In den einzelnen Industriegruppen wurden für Ende 1914 folgende selbständige Zentral-, Betriebs- und Votaborganisationen und Mitglieder festgestellt:

Industriegruppe	Organisationen	Mitglieder
Baugewerbe	54	216 524
Bergbau und Steinbrüche	90	812 677
Metall- u. Maschinenindustrie		
und Schiffbau	173	557 741
Textilindustrie	277	489 232
Betriebswesen	39	102 318
Beredsame	59	7 056 877
Buchdruck u. Papierindustrie	32	92 055
Verschiedene Gewerbe	375	489 190
Ungelernte Arbeiter	14	366 539

Die Mitgliederzahl aller Vereinigungen betrug 1914 3 959 863, 1913: 3 928 191, 1910: 2 397 820. Unter diesen Mitgliedern wurden 1914 352 944 weitere Mitglieder gezählt, die hauptsächlich in den Vereinigungen der Textilindustrie organisiert sind.

Die größte Schwäche der britischen Gewerbevereinigung ist ihre außerordentliche Vergrößerung in Hunderten von Vereinigungen aller Schätzungen und Größen. So wurden 1914 durch die amtliche Zählung 1123 Einzelorganisationen festgestellt, von denen jede für sich unabhängig von den anderen sich ausleben kann. Es handelt sich an dieser Stelle dem deutschen Gewerkschaft und vor allem den deutschen Transportarbeitern mit ihrer vorbildlichen Zentralorganisation nicht geagt werden, wie nachteilig ein so großer Zustand im Kampfe der Arbeiter wirken muß. Da einsichtsvollen Kreisen der britischen Gewerbevereinigung hat man dies auch eingeschaut, wie ja auch der Redakteur des "Courier" die Zentralgewerbevereinigungen im britischen Transportgewerbe bekannt sind.

In der amtlichen Statistik wird bei den Organisationen des Handels und Verkehrs unterschieden in Eisenbahner, Straßen- und Transportarbeiter, Seeleute und Hafen- und sonstige Arbeiter. In diesen Gewerbearten wurden gezählt:

Gewerbeart	1911	1912	1913	1914
Eisenbahner	8	185513	5	326192
Strassen- u. sonst.	16	85389	16	95416
Seeleute	14	88375	14	125518
Hausrarbeiter	26	154061	26	153654
usw.				98 143263

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß mit einer einzigen Ausnahme die Mitgliederzahl auch im Berichtsjahr erhalten und teils sogar erhöht werden konnte. Besonders stark war der Mitgliederaufgang bei einigen Gruppen in der Zeit von 1913 auf 1914. Die Gesamtmitgliederzahl aller Vereinigungen der Gruppe "Transportarbeiter" betrug 1911 in 64 Vereinen 513 532, 1913 in 61 700 780 und 1914 in 69 Vereinen 705 687.

Aus unserm Berufe



Berlin. Zur Aenderung der Droschkenordnung, deren Bekanntgabe wir in den Berliner Mitteilungen brachten, erlaubt sich die B. A.

am Mittag folgenden Schnedderengting zu schreiben: „Einem Unzug, der sich während der Kriegszeit besonders sichtbar gemacht hat, sucht die Verordnung zu steuern, daß jeder Autocar, der von 9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens mit unbefestigten Droschen fahren darf, verpflichtet ist, die Fahrt anzubieten, damit diese elenden Stunden ohne, die noch bei weise bestehen, endgültig von der Bildfläche verschwinden. Löhne unter 50 Pf. pro Stunde sollten auch in der millionenreichen A. G. zur Seltsamkeit gehören.“

und das Publikum, das in den späten Abendstunden nach Hause will, lediglich von den Wünschen der Fahrt abhängt.

Wenn die neuen Verordnungen, die zunächst nur für die Kriegszeit Geltung haben, von allen Fahrgästen in jedem Punkt befolgt werden, ist es leicht möglich, daß eine Erleichterung des Droschenverkehrs eintrete. Um dies zu erreichen, ist aber die Würde des Publikums notwendig. Es wird immer noch Fahrt geben, die auf das Erklären zum Fahrtantritt erläutern, sie müssen erst frühmorgens, oder der Wecker wäre Ihnen zu

Bedenkete bereits im Laufe dieser Geburtsperiode in einem höheren Ausmaß gewährte Unterstützungen bei der neuzeitlichen Bevölkerung im einschränkenden Sinn in Aussicht zu ziehen.

3. Bedienstete, welche nach Maßgabe ihrer gegenwärtigen Stationierung von der herrschenden Zeuerung ebenfalls schwer betroffen werden, sind von der gegenständlichen Beteiligung nicht auszuschließen.

4. Bei der Ermittlung der Anzahl der Kinder können auch solche in Betracht gezogen werden, welche — wenn sie das Alter von 18 Jahren bereits überschritten haben — infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind und von den betreffenden Bediensteten erhalten werden.

5. Bedienstete, welche nur im Bezug von reduzierten Diensten, beziehungsweise Gehaltsabnahmen oder von nicht erheblichen Heilspräparaten stehen, wie z. B. Bahn- und Signalmeister usw., können gleichfalls bei der Beteiligung von Geldausihilfen berücksichtigt werden.

6. Eine Einrechnung früher erhaltenen Ausihilfen hat, abgesehen von den nach Punkt 2 eventuell zu berücksichtigenden Fällen bei der gegenständlichen Aushilfsentfernung nicht mehr Platz zu greifen.

7. Durch die Einrichtung zum Militärdienst wird, sofern es sich nicht um Gaußtanten handelt, die Bewilligung einer beständigen Geldaushilfe an sich nicht ausgeschlossen; es ist jedoch hierbei zu beachten, ob etwa die Angehörigen nicht eine sonstige finanzielle Unterstützung erhalten.

8. Die vorliegende Aushilfsenaktion ist unverzüglich durchzuführen.

Außerdem sind noch besondere Anordnungen für die Bahnen im Kriegsgebiet getroffen und schließlich auch noch weitere Hilfen eingelegt worden. So erklärt der Minister, daß für das Werkstättenpersonal durch Schaffung entsprechender Einrichtungen in den Werkstätten dafür Sorge getragen werde, daß das Werkstättenpersonal in die Lage kommt, auf billiger Art, womöglich zum Selbstostenkreis, Schuhreparaturen und Schuhwaren zu erhalten. Derselben Begegnung sollen die Verbindungsbediensteten teilhabig werden, falls sie sich diesbezüglich an ihren Dienstvorstand wenden. Vorläufig in der Form von einer Unterstellung an keiner der Geldaushilfen. Ferner sollen auch in den Werkstätten sowie in den Stationen Personalfahrzeuge errichtet werden, eine Einrichtung, die bei entsprechender Führung nicht von der Hand zu weichen ist. Die fernere Führerung billiger Lebensmittel, als sie auf dem Detailmarkt zu haben sind, für die Magazine und Personalläden und Abgabe an die Bediensteten und Arbeiter wird man sich auch weiterhin anstrengen sein lassen.

Ferner stellt der Minister in Aussicht, daß gebracht wird, auch für die Arbeiter eine Regelung der Kinderzulagen durchzuführen und die Grenze von 50 v. H. hinauszuholen. Die Vertreter der Organisation verlangen als vorläufige Grenze 1 Kr. Der Überdruck soll für jedes Kind 10 H. betragen. Allerdings ist dies noch nicht feststehend, doch hoffen wir, dies in nächster Zeit zu erreichen.

Was die Gewährung von Vorschüssen an die Bediensteten und Arbeiter mit Rücksicht auf kleine Kosten betrifft, ist der Minister nicht ohne weiteres dafür, daneben ist er bereit, für die Holz- und Koblenzanschaffung usw., falls sie in größeren Quantitäten von den Stationen bezogen werden, sehr kleine Kostenzulagen zu gestatten. Diese Angelegenheit befindet sich ebenfalls erst in Durchführung.

So wie bei den l. l. Staatsbahnen wird die Organisation trachten, dasselbe auch bei den übrigen Privatbahnen in entsprechender Weise durchzuführen. Von der Südbahnverwaltung ist bereits ein entsprechendes Protokoll ergangen, in welchem den Bediensteten das ebenfalls gewährt wird, was auf den l. l. Staatsbahnen bereits zugestanden ist.

Rundschau.

Die Sterbe-Unterstützungskassen in Bayern. Die bayerische Verkehrsverwaltung ist nunmehr auch der Frau nähergetreten, die zahlreichen Sterbe-Unterstützungskassen und -Kassen des Verkehrspersonals der Vergleichung der Prämienenthebung durch die staatlichen Behörden teilhaftig zu machen. Sie hat den bestehenden 17 größeren Vereinen, die ein Gesamtvolumen von über 12 Millionen M. bestehen, eine Versicherungssumme von 53 440 600 M. auszuweisen und 58 425 Mitglieder haben, nahegelegt, sich in einen Verband zu vereinigen. Der im Verkehrsministerium ausgearbeitete Satzungsentwurf gibt als Aufgaben des zu gründenden Verbundes an: 1. Vorarbeiten für den Zusammenschluß in einen gemeinsamen Versicherungsverein; 2. die Verwaltung des Vermögens der Verbandsmitglieder nach deren Anwendung; 3. die Bewertung des Verbandsmitglieder in allen ihrem Wirkungskreis als Sterbeflossen- und Getreine beruhenden Angelegenheiten; 4. die Vereinnahmung der Beläge der Mittelalter der Einzelvereine nach Maßgabe des mit der bayerischen Regierung abgeschlossenen Vertrags; 5. die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Einzelvereinen.

Dienstkleidung in Sachsen. Die Dienststellen wurden angewiesen, den Bedarf an Dienstkleidung auszufüllen für das Jahr 1916 festzustellen. Es wurde dabei angeordnet, daß die Beamten, die kein Dienstkleidungsgehalt beziehen, ferner die Beamten, bei denen die Uniform vorübergehend entbehrlich erscheint und Beamte, die nur im inneren Dienst der Güterabfertigungen und Bahnhöfe beschäftigt werden, weiter die dienstlich besoldeten Beamten, die Gehalts und alle Arbeiter von dem Besuch wohnt und halbwöchentlicher Dienstleistung für das Jahr 1916 ausgeschlossen bleiben.

Herabsetzung der Kriegsbelohnungen. Durch Kaiserliche Kabinettsorder vom 1. November d. J. wurden die Kriegsbelohnungen der Heeresbeamten neu

geregelt. Die Bezüge wurden fast durchweg wesentlich herabgesetzt; bei den Offizier- und Beamtenstufen verlor bis nahezu auf die Hälfte des bisherigen Bezugs. Die im Militärschiffsdienst (Kolonialdienst) verwendeten Beamten erhalten $\frac{1}{2}$ der bisherigen Zugaben. Die Verordnung tritt am 1. Dezember d. J. in Kraft.

Beschaffung von Lokomotiven und Wagen.
Hierzu schreibt der "Berl. Ati.": Die Wagenbauanstalten sind zurzeit bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt; weniger umfangreich sind die Aufträge der Lokomotivfabriken, indes sind, wie uns von marktgeldender Seite bestätigt wird, für beide große Staatsaufträge zu erwarten. Die prußische Staatsbahnenwaltung beobachtet, für die Beschaffung neuer Betriebsmittel ein ähnlich eines Teiles der bereits jetzt erfolgten Bestellungen im nächsten Jahr im ganzen einen Betrag von 300 Millionen Mark aufzuwenden. Der größte Teil dieser Summe dürfte zur Beschaffung von Lokomotiven, der kleinere Teil zur Beschaffung von Eisenbahnwagen verwendet werden.



Fahrstuhlführer Portiers

Berlin. In der am 3. November abgehaltenen Branchenversammlung referierte ein Kollege über das Thema: "Wen und Bedienung des Aufzuges". Redner schilderte den Entwicklungsgang der Aufzugsstechnik und führte den Kollegen die verschiedenen Systeme von Aufzügen klar vor Augen. Übergeordnet zu den Sicherheitsvorrichtungen, die jeder den Aufzug bedienten müssen, führte der Redner aus, daß die wichtigsten die Tür- und Steuerungsverriegelungen sind. Die Türverriegelungen halten den Zug, alle Sicherungen sind verschlossen zu halten und nur diejenige Tür zu entriegeln, vor welche der Fahrstuhl in seine Richtung angeht ist. Es ist dies ein im Fahrstuhl bei indischer Federdruck vorgesehener Regel, der die Fahrstuhltür verschließt und erst durch eine am Fahrstuhl angebrachte Schleife oder Gleitbahn denriegelndenkt, mittin die Tür öffnen läßt. Die Steuerungsverriegelung bewirkt, daß der Fahrstuhl erst dann in Bewegung zu setzen, wenn alle Zugangsuren fest verschlossen sind. Es sind dies im Rahmen und der Tür angebrachte Kontakt, welche in der Stromzuleitung der Steuerung so eingeschaltet sind, daß bei nur ungeschlossener, die Kontakt und damit der Stromkreis geschlossen ist, und daß beim Öffnen der Tür dieser Stromkreis unterbrochen wird und der Fahrstuhl sich erst wieder bei geschlossener Tür in Bewegung setzt. Dies weiteren müssen an jedem Aufzug zwei von einander unabhängige wirkende Einrichtungen vorgesehen sein, die den selbsttätigen Stillstand des Fahrstuhls in den Endstellungen der Fahrstuhlbahn herbeiführen in der Lage sind. Es sind diese die Auslöserschellen am Steuerer, die Spindelauslösung an der Antriebsmaschine, oder auch der Momentauschalter derselben.

Ferner sind an jedem elektrischen Aufzug Fangvorrichtungen gegen Fallbruch vorhanden, die beim Reiten der Tragseile oder anderer Tragorgane den Aufzug des Fahrstuhls verhindern sollen. Ihr Wesen besteht darin, daß sich Seile, Zähne oder Messer zwischen den Gleitschalen und Führungsschienen feststemmen. Während die Fangvorrichtung hauptsächlich zur Vermeidung von Unfällen dient, hat eine Schlafsausrichtung die Aufgabe, nach erfolgtem Fangen die Antriebsmaschine anzuhalten. Die Schlafsausrichtung besteht aus einem bügelartigen Hebel, der Brücke genannt, mit zwei Rollen, die laufend auf den Draht gespannten Tragseilen rufen. Tritt nun die Fangvorrichtung in Tätigkeit, so werden die Seile schlaff, dadurch wird der Brücke der Stützpunkt entzogen, fällt herunter und schießt durch diese Bewegung die Sicherungswelle mit der Trommelwelle. Durch diese Kuppelung wird die Steuerung auf Mittelstellung gezwungen und dadurch die Antriebsmaschine ausgeschaltet. In vielen Fällen ist auch der Momentauschalter auf der Brücke angebracht, um durch Fallen der Brücke den Strom zu unterbrechen.

Auf die Bedienung und Pflege des Aufzuges übernehmend, wies der Redner darauf hin, daß das größte Augenmerk auf die Steuerungsweise und der genauen Mittelstellung zu legen ist. Besondere Aufmerksamkeit sei ebenfalls den Türverriegelungen zu widmen; dieselben sind darum zu brüten, ob sie auch tatsächlich die Türen verschlossen halten, wenn der Fahrstuhl nicht davor steht. Ein gleicher Weise ist auch die Steuerungsverriegelung zu prüfen. Die Türkontakte müssen leicht liegen und dürfen nicht hängen bleiben, denn der Fahrstuhl darf weder bei geöffneter, noch auch bei nur angelehnter Tür in Bewegung gelebt werden können. Auch die Fangvorrichtung muß, um ordnungsgemäß zu funktionieren, stets sauber gehalten werden. Alle Seile müssen gleichfalls sauber und gangbar gehalten werden.

Bei Betriebsstörungen soll der Führer in erster Linie versuchen, die Passagiere aus dem Fahrstuhl zu befreien.

Nach § 19 der Polizeiverordnung darf der Fahrstuhl mit Einrichtungen versehen sein, die es ermöglichen, die Passagiere aus ihrer Zwangslage zu befreien. Besonders ist aber darauf hinzuweisen, daß die Steuerung vor Benutzung der Einrichtung eingeschlossener Personen unter allen Umständen auf Mittelstellung zu bringen ist. Bei der Pflege des Aufzuges sei noch als Grundsatz die moralische Pflicht des Fahrstuhlführers herausgehoben, die geome Anlage des Aufzuges in einem stets sauberen, betriebsicheren Zustande zu erhalten. Im Grunde genommen hat ja

jeder Berufsangehörige ein persönliches Interesse daran, daß der Aufzug jederzeit betriebsbereit ist.

Die bedauerliche Animosität des Fahrläufigbemühten Publikums gegen den Fahrstuhlführer ist zum größten Teil auf die Unkenntnis der Verantwortlichkeit des Fahrstuhlführers zurückzuführen. Leider verkennt das Publikum mit was für Arbeiten der Fahrstuhlführer in vielen Fällen überburdet ist, daß die Heizung zu bedienen ist, Flur, Treppen, Holzarbeiten, Fensterputzen sowie Reparaturen auszuführen sind, das wissen die Leute nicht. Genau so verhält es sich mit der Einhaltung der Polizeiverordnung; dieselbe enthält Verpflichtungen für die Kollegen, für deren Sicherhaltung Strafen und Entziehung des Besitzungsnachweises angedroht sind. Wenn wirklich einmal ein Kollege den Unternehmer auf Innehal tung der polizeilichen Bestimmungen zu drängen versucht, dann liegt der Verdienst auf Strafenplatzer.

Nach der Polizeiverordnung sind Kollegen geradezu verpflichtet, die Sicherheitsvorrichtungen zu bemühen, und Mängel dem Unternehmer zu melden. Sie sollen auch Sorge dafür tragen, daß Aufzüge, die sich in gefährlichen Zustände befinden, nicht im Betrieb gehalten werden. Es muß daher für jeden Kollegen die erste, in seinem Interesse liegende, Pflicht sein, bei allen Mängeln den in Frage kommenden Vorgesetzten davon Mitteilung zu machen, um so von einer weiteren Verantwortungspflicht befreit zu sein, denn anderthalb wird die Schulde bei vor kommenden Unfällen dem Fahrstuhlführer zur Last gelegt werden. Aufgabe der Organisation wird es sein, gegen Überschreitung der Polizeiverordnung Stellung zu nehmen, und im Interesse ihres Mitglieder für die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu drängen.

In der Diskussion wurden die Ausführungen des Redners von den Kollegen bestätigt und zum Teil Fälle hierzu aus der Praxis angeführt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie der Bekanntgabe, daß die nächste Branchenversammlung im Januar nächsten Jahres stattfinden wird, wurde die Versammlung geschlossen.



Fensterputzer

Berlin. Wie in so vielen anderen Berufen des Kriegs umgestaltet gewirkt hat, so ist er auch am Fensterreinigungs-Gewerbe nicht spurlos vorübergegangen. Dies kommt am prägnantesten zum Ausdruck durch das jetzt in den Straßen Berlins sich zeigende Er scheinen des weiblichen Fensterputzers. Während nach Ausbruch des Krieges, als die ersten Fensterputzern dem Berliner Volkstum sich einfügten, jeder Putzerin betroffen, hat man sich heute an dieser Neuerung gewöhnt. Die Unternehmer der Glasreinigungsbranche, denen wir diese Errungenschaft zu verdanken haben, begründen die Notwendigkeit der Einstellung von weiblichen Arbeitskräften vornehmlich mit den vielen Einzelzügen der männlichen Berufsangehörigen zum Heeresdienst, eine Behauptung, welche jedoch nur zum Teil richtig ist. Tatsächlich mögen zurzeit etwas 500 Berufstöchter in Berlin einberufen sein, aber, und das ist das wichtigste, es würde den Unternehmern keinesfalls schwer werden, die genügende Anzahl männlicher Arbeitskräfte zu erhalten, wenn die Bezahlung der letzteren einen den Lebensmittelpreisen entspricht.

Während die Putzfrau vor dem Krieg ein Kunststück, mit einem Lohn von 19—20 M. den Beruf des Fensterputzers zu ergreifen, so ist es wohl des Krieges für jeden männlichen Arbeiter angebracht, der immer noch steigende Lebensmittelpreise einfach unmöglich, damit auszutragen zu können. Während die Arbeiter der meisten Berufe durch entsprechende Lohn erhöhungen sich den Verhältnissen sowie der Leistung angepaßt, hat das Berliner Unternehmertum infolge Gewerbes sich zu seiner sozialen Einsicht bequemst können; es nahm vielmehr seine Zufriedenheit zu den weiblichen Personen, damit wohl nach außen hin den Anschein erweckt, als wollte man den durch den Krieg erworbenen Anreiz geben, während den Herren in Wirklichkeit nur darum zu tun war, in der weiblichen Hilfe eine willige und billige Arbeitskraft zu erhalten. Zum einen um unweigerlich zu der Aufstellung kommen müssen, daß der geübte männliche Fensterputzer, welcher jene Berufe noch nachgehen kann, einen Lohn erhält, der über den in Berlin üblichen Grundlohn von 26 M. pro Woche für geübte Putzer oder 19 M. für Anfänger wesentlich hinausgeht. Diese Aufstellung wäre um so berechtigter, als ja der geübte männliche Putzer während des Krieges in den Instituten der wichtigen Factor ist, der die sauberste vorste schweinfürthliche Arbeit zu leisten hat, und der dementsprechend Entlohnung erhalten müßte; aber weit gefehlt. Wohl haben die Unternehmer Berlins im April 1915 eine Kriegszulage von 1 bis 1.50 M. gewährt, auch bekamen einzelne Kollegen, vornehmlich in den größeren und Mittelbetrieben, eine weitere artetische Zulage, die große Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen dieser Berufe hatte den jedoch keinen Vorteil. Wie die Entlohnung aussieht, zeigen folgende Zahlen:

Am 15. Betrieben erhielten einen Lohn von 18—20 M.	181 Frauen
20—23 "	68 "
23—30 "	14 "
Zuammen 263 beschäftigte Frauen	
Am 20. Betrieben erhielten einen Lohn von 26—30 M.	86 Kollegen
30—35 "	81 "
35—40 "	13 "
Zuammen 180 Kollegen.	

Die Löhne der Ausländer bewegten sich je nach Leistung zwischen 18—26 M.

Diese Feststellungen sind das Ergebnis einer Umfrage, welche wir bei den Berufskollegen von 25 Berliner Firmen der Gläsernungsbranche machen; sie umfaßt die größeren wie auch mittleren Betriebe, so ja in den kleineren Geschäften die Entlohnung fast zwischen 34 bis 40 M. bewegt. Es zeigt diese Erhebung, daß in den genannten Instituten die Zahl der dort beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte bedeutend größer ist, als die der männlichen, weiter aber auch, daß die weitwitzt größte Zahl der Frauen noch einen Lohn von 18 bis 20 M. haben, und zwar 181. Doch aber nur 13 männliche Kollegen einen Lohn von 35 bis 40 M. haben, der somit den derzeitigen Verhältnissen eingemessen entsprechen würde, die Entlohnung der vorher männlichen Kollegen aber eine durchaus ungünstige ist, gar nicht erst zu reden von den Frauen, welche infolge der geringen Bezahlung eben die willigen Arbeitskräfte darstellen. Wedle die Unternehmerschaft der größeren Betriebe sich zu einer besseren Bezahlung versteht, brauchen die gebrauchten Putter diese Betriebe nicht verlassen, um sich den kleinen Instituten mit höherer Bezahlung zu wenden, oder auch ganzlich zu anderen besser bezahlten Berufen überzugehen. Doch es angestellt der Teuerung nicht möglich ist, mit diesen niedrigen Löhnen auszukommen, bedarf wohl kaum eines Beweises. Sind doch auf Grund einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin die Lebensmittelpreise vom 1. August 1914 bis zum 1. August 1915 um 131 Prozent gestiegen, schwatz sogar um über 200 Prozent. Auch Petroleum, Heizung und Schubzeug haben eine gewaltige Steigerung erfahren. Nach Aufzeichnungen des Statistikers Esterberg in Berlin und Vororten der Nahmungsmittel aufwand von 24,75 M. im Juli 1914 auf 38,61 M. pro Woche im Juni 1915. Der Berechnung sind zugrunde gelegt, die Kosten der Normalisierung des deutschen Marineoldaten, verdrückt für eine Familie mit zwei Kindern. Von was soll der Fensterputzer Miete, Steuern, Kleidung, Heizung, Beleuchtung usw. bezahlen?

So war es begreiflicherweise schon lange der Wunsch der Kollegen, daß die Unternehmer durch eine allgemeine Teuerungszulage diesen Verhältnissen Rechnung tragen mögen, und wurde denn auch die Organisationseklampe beauftragt, den Arbeitgebern die Bitte um Gewährung einer Zulage von 3 M. pro Woche zu unterbreiten, eine Forderung, die angeblich der oben erwähnten niedrigen Löhne, welche im schroffen Kontrast zu den Lebensmittelpreisen stehen, eine sehr befriedigende war. Aber der Arbeitgeber, und der Unternehmer lehnt. Statt eines wohlbewollenden Entgegnungsschreibens lehnen die Herren unsere Forderung rückwieg ab mit der Begründung, ihre Geschäftsergebnisse ließen eine Lohnverhöhung nicht zu. Dieses ablehnende Verhalten der Berliner Unternehmer des Fensterreinigungsgewerbes ist um so unverständlicher, als ja die große Mehrheit der kleinen Meister ihren Anstellten bereits Löhne von 33 bis 40 M. pro Woche bezahlen, sie die unter denselben geschäftlichen Schwierigkeiten zu leiden haben, wie die ablehnenden Unternehmer der mittleren und größeren Betriebe, welche eben die größere Zahl der Fensterputzer Berlins beschäftigen und leider die am ungünstigsten Löhne haben. Während in anderen Berufen bereits des ältesten Kriegszulagen gewährt wurden, ja sogar die Vorstände der verschiedenen Unternehmerverbände ihre Mitglieder aufforderten, ihren Angehöriell eine Teuerungszulage zu geben, geben unsere Unternehmer an den veränderten Verhältnissen, unter denen der Arbeiter am meisten zu leiden hat, teilnahmslos vorüber.

Aber ausgezögeln ist nicht ausgehoben. Für unsere Berufskollegen muß dies jedoch eine Warnung sein, unter keinen Umständen sich von ihrer Organisation zu trennen; denn mit dem Augenblick, wo dies geschieht, würde auch das bisher erreichte und verloren geben. Ein Gegegent hat mit alle Ursache, unserer Organisation die Treue zu bewahren und für das weitere Erfolgen derselben zu sorgen. Siegt doch in dem Aufbau unserer Berufskollegien die Voraussetzung der Verbesserung unserer Lebenshaltung und auch die Gewähr, daß unsere Lohnverhältnisse sich nicht verschletern können, was bei Indifferenz bereits geschehen wäre; das Lehrlinge zu verhüten, sind wir uns selbst schuldig, schulden es aber auch den Kollegen, welche jetzt draußen auf blutiger Wahlstatt ständig Gut und Übel für uns einbringen, denen aber die Erhaltung der Organisation Bedeutung war und auch bleibt. Sie hängen an ihr, weil sie wissen, was sie ihr zu verdanken haben, und uns dabei gehalten müssen, daß es daher Ehrenpflicht sein, ihnen ihre Organisation zu erhalten, denn nur mit ihrer Hilfe wird es uns wieder, so auch fernster möglich sein, den Widerstand der Unternehmer zu brechen.

Halle a. S. Abwegen Marx Bodenlohn waat das Fensterreinigungs-Institut der Vereinigten Gläsermeister Halle's jetzt noch verheiraten Familienvater anzubieten. Die Firma betrachtet Anfangs als Verhende und verhinder nach einiger Zeit Zulage. Ist diese Entlohnungsart schon kaum zu verleihen, so soll es noch mehr an, wenn einem solchen Arbeiter von den 20 M. noch Straf- oder Kantionsgeld in Abzug gebracht wird und auch kleine Zeithämmerei davon gefürchtet werden sollten. Als sich vorige Woche ein dort beschäftigter Arbeiter einen derartigen Zugang nicht gefallen ließ, wurde er ohne Ablösung sofort entlassen. Wenn die Firma unter solchen Umständen keine männlichen Arbeiter erhält, und die gefährliche Arbeit des Fensterputzens immer mehr von Frauen und Mädchen erledigen lassen muß, so braucht sie sich zu wundern. Für ausreichende Bezahlung sind aber auch jetzt noch männliche Arbeitskräfte zu haben. Die Firma hat es würdigst wohl verstanden, ihre Putzpreise den jeweiligen teuren Verhältnissen anzupassen, warum übt sie da nicht auch dieselbe Anpassung mit den Putzlohn?

Hasenarbeiter.

Teuerungszulage in Danzig. Bereits zu Anfang dieses Jahres traten die Kollegen dieser Branche den Arbeitgeber-Verband heran zwecks Gewährung einer Teuerungszulage. Wir forderten damals einen Lohnzuschlag von 10 Prozent. In einer Eingabe an den Arbeitgeber-Verband haben wir die Notwendigkeit einer Lohnverhöhung eingehend begründet. Das hat aber alles nichts, die Arbeitgeber wollten damals von einer Lohnverhöhung nichts wissen. Uns wurde mitgeteilt, daß der Arbeitgeber-Verband es ablehne, mit der Organisation über eine Teuerungszulage zu verhandeln, wenn aber der einzelne Arbeitgeber verhandeln kann, wenn der einzelne Arbeitgeber eine Kriegszulage bewilligen will, so kann er das tun. Was dann auch von einzelnen Arbeitgebern geschehen ist. Der größte Teil der Arbeitgeber, vor allem die größeren Betriebe, bewilligten nichts. Nun versuchten die Kollegen auf eigene Faust etwas zu erreichen, und was trat ein? Ein Arbeitgeber bewilligte eine kleine Zulage, ein anderer vertrat seine Arbeiter auf späterhin. Die Kollegen haben nun selbst ein, daß das auf die Dauer nicht weiter gehen könnte. Hierzu kommt noch, daß die Lebensmittelpreise ganz gewaltig steigen und es kommt den Arbeitern unmöglich was, unter den jeweiligen Lohnverhältnissen weiter zu arbeiten. Die Organisation wurde nun erneut beauftragt, abermals eine Eingabe an den Arbeitgeber-Verband zu richten, zwecks Gewährung einer Teuerungszulage. Diesmal wurde eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde gefordert. Der Arbeitgeber-Verband erklärte sich diesmal bereit, uns über die Eingabe zu verhandeln. Nach langen teils recht schwierigen Verhandlungen ist folgendes bewilligt worden:

Bäckerarbeiter erhalten eine Zulage von 10 Pf.
Rundholzfärzer " " " 12 "
1. Gitterleute " " " 10 "
2. " " " 8 "
Mühlenarbeiter " " " 7 "
Blasenarbeiter " " " 6 "
pro Arbeitsstunde,

Wenn auch unsere ursprüngliche Forderung nicht ganz in Erfüllung gegangen ist, so können wir doch unter den jetzigen Verhältnissen vorläufig zufrieden sein. Wenn nun einzelne Kollegen sagen, daß die kommen, um niedrigst bezahlten Arbeitern am nächstfolgenden Tag zu tragen, so trifft das nur in bedrohter Weise zu. Unter den Platz- und Mühlenarbeitern befinden sich nur ein paar verheiratete Kollegen, die meistens sind jugendliche im Alter von 17 bis 20 Jahren und die erhalten jetzt einen durchschnittlichen Bodenlohn von 24 M. Anders verhält es sich bei den Bäckerarbeitern und Gitterleuten. Diese erhalten jetzt mit der Zulage einen durchschnittlichen Wochenlohn von 34 M.

Dieser Erfolg muß nun voll und ganz für die Organisation ausgenützt werden. Wenn es uns auch nicht möglich ist, Betriebsverträge einzuhalten, so muss die Ausführung von Mund zu Mund betrieben werden. Erst ist jeder organisierte Kollege seine Pflicht, so werden wir auch diese schwere Zeit überwinden.

Handelsarbeiter

Halle a. S. Teuerung und niedrige Löhne auf der einen Seite und hohe Gewinne auf der anderen, das ist's, was der heutigen Zeit den Kampf aufdrückt. Dies trifft vor allem auf die hiesige Kaffeeabholhandlung Hauseit u. Hauseit, Antennestellai, zu. Diese war trotz des Krieges und der gerade wegen des Krieges umfangreiche Dividende in diesem Jahre von 6 auf 15 Prozent zu erhöhen. Also ein recht erfreulicher Gewinn. Wenn man nun annimmt, daß die Gesellschaft dienterhalb auch den Verhältnissen entsprechende Löhne zahlt, so ist man sich sehr, denn von den im Betriebe tätigen circa 50 Kaffeeleiterinnen gehen eine ganze Anzahl mit 10 M. weniger als 10 M. Lohn pro Woche nach Hause. Ein lästiglich durch eine Eingabe erzielter Lohnzuschlag von 10 Prozent wurde und wird noch durch allerlei Maßnahmen der Vorgesetzten zunächst gemacht und durch teils sogar in der Arbeitsordnung gar nicht vorgeschriebene Strafzettel wie der gefürchtet. Leider ist das Solidaritätsgefühl der betreffenden Arbeitnehmer nicht so, daß sie sich dieser Handlungsweise entziehen können, und solange dieses so bleibt, wird sich die Firma wohl schwerlich beruhigen, von ihrem erzielten Gewinn einen Teil ihrem Arbeitspersonal zulernen zu lassen. Um dies aber dahin zu bringen, kann es für die in Frage stehenden Kolleginnen nur eins geben, nämlich das, sich in unserem Verbande anzuschließen.

Strassenbahner.

Erfolg der Mannheimer Straßenbahner.

Wie anderswo, so mußte auch das Personal der Straßenbahn Mannheim-Ludwigshafen auf die mittleren der freien Tage verzichten und Dienst leisten. Leider konnte sich die Ortsleitung lange nicht entscheiden, für die Opfer, die seitens des Personals gebracht wurden, Prozenzuzuschläge zu zahlen. Erst durch Stadtratsbesluß vom 22. Oktober gelangten die Kollegen und Kolleginnen endlich zu ihrem Rechte.

Am 6. August wurden zum dritten Male Prozentzuschläge für Dienstleistungen an freien Tagen geordnet.

Außerdem wurde in dieser Eingabe um Erhöhung des Kleiderbedarfes nachgesucht. Eine Erhöhung des Kleiderbedarfes erfolgte Mitte September, während der Hauptjahr scheint daselbe Schicksal widerfahren sollte, wie in den früheren Eingaben. Wir reklamieren deshalb am 20. September. Nach drei Wochen hatten wir immer noch keinen Bescheid. Eine Versammlung nahm einen Antrag an, der die Direktion erfuhr, uns innerhalb einer Woche Bescheid aufzunehmen zu lassen. In der selben Woche wurde durch Stadtratsbesluß dann festgelegt:

"Der Stadtrat hat mit Wirkung von heute die Vergütung des ständigen und unständigen Fabrikpersonals für Dienstleistungen an dienstreichen Tagen nach Maßgabe der am 14. Mai 1914 in Aussicht genommenen Regelung auf 6 M. täglich festgesetzt."

Gleichzeitig wurde bestimmt, daß in Abänderung der städtischen Verordnung vom 27. Mai 1915 — Art. 1843 — für Auto- und Motorpersonal die Teuerungszulage statt auf wöchentlich 3 M. auf 20 Pf. für den Arbeitstag festgesetzt, daß also für eine Dienstleistung am siebten Tage der Woche gleichfalls — und zwar zu der obigen Vergütung von 6 M. — eine Teuerungszulage von 50 Pf. gewährt wird.

Der Teuerungszuschlag für Unverhältnisse in analoger Weise zu gewähren, d. h. nachdem nach der jetzigen Uebung für den Tag der Abwesenheit 20 Pf. in Abzug gelangen, ist für den Dienst an dienstreichen Tagen ein Zuschlag von 20 Pf. zu gewähren."

Hieran ist das Weiter zu veranlassen und dem Transportarbeiterverband von der Entschließung Kenntnis zu geben."

Seeleute.

Friedensjehnen.

Wie oft vernahm nicht unser Ohr in Friedenszeiten den Ruf der Waffe: Wir halten durch im Kampfe um ein besseres Leben; das uns lebenswerter erscheint. Damals sang die Kampf ruft, die freudig aufzunehmene Parole wie himmlisch-göttliche Mußt an unser Ohr, und unser Herz schlug höher, wenn uns die Fans der zum fröhlichen wirtschaftlichen Kampf aufrief.

Auch in diesem jüngsten Kriegszeitraum die Parole: Wir halten durch in einem Frieden die Parole: Wir halten durch als ein ehriges Muß auf. Es ist das Zuversichtsgefühl unseres Volkes und damit auch unsrer Klasse, daß uns alle miteinander diese Parole millionenfach in die Ohren raunt.

Wir reflektieren sie, weil es uns höhere Interessen o. gebietet.

Aber wir fehlten uns trotzdem nach einem unsres Interesses und Gesittle nicht verlegend, sondern respektierend Frieden, weil wir den Massenmord unchuldiger Menschen hassen und dieser Kampf nicht von unserer Art ist, obwohl wir uns stets mit Solz klassiert und uns nennen und uns Kampferprob führen.

Und wir stehen in unsrer Friedenssehnsucht nicht allein. Nicht nur unsre Klasse, unser Volk führt sie mit uns. Und wie kann es auch anders sein.

Aber unsre Sehnsucht wird nicht gestillt, unsres Friedenswunsches bleibt unerfüllt.

Noch lärm die Schlacht —

Noch will dem fluchbedrohten Witten

Des Krieges Tod gekleidet,

Und noch unsfort die Zukunft rächt.

Allle, die den Frieden, oder doch wenigstens einen Friedenstillstand in nächster Nähe wähnen, leben sich arg und bitter enttäuscht. Die Adventszeit kommt, als singt die Weihnachtsfriedensbotschaft durch die Lande, aber wir vernehmen wohl die Botschaft, allein der Erde will noch nicht näher rücken.

Wollen wir deshalb verzweifeln? Sollen wir das Gegegent von dem tun, was unser höchsten Volks- und Klasseninteressen erheben? Nein! denn unser Volk kämpft um des Friedens willen.

Denn wie ein Morgenrotlicht töst

Nach all den tronenreichen Tagen,

Nach all den Wunden, die der Krieg geschlagen,

Ein Hoffen uns, ein linder Trost.

Des Krieges Facet bleicht,

Und einmal nur dies Grauen enden,

Und frohe Runde wird dann senden

Den Jubelruf: Es ist erreicht!

Greicht das höchste Ziel, das uns in diesem unvergleichlichen Weltkriege vorschwebt: Die Erhaltung und Sicherung alles dessen, was wir uns als Klasse gemeinsam mit dem gesamten deutschen Volke am Freiheit, Freiheiten und Kulturgütern aller Art im friedlichen Weitreit errungen haben.

Wir lassen den Böllerbach und wissen uns frei von ihm; aber wir trocken jedem, der uns nehmen will, was wir uns in erster, harter Kulturarbeit als Volk und Klasse errungen haben.

Der Tag, an dem sich Deutschlands offizielle politische und wirtschaftliche Feinde zu dieser Erkenntnis im Osten und Westen durchringen, wird der Tag der Erfüllung unser aller Friedenssehnsucht sein.

Das ist der Tag,

Da all die blauen Schreie schwinden,

Und alle Völker neu verbinden

Wird eines, eines Herzens Schlag.

Du, hoher Tag, wir harren dein,

Wo schöner wir die Welt gestalten

Und alle Kräfte neu entfalten.

O mögest du recht nahe sein!

Nicht zuletzt wünschen wir diesen Tag auch im Interesse unserer uns über alles siehenden Sehnsucht

